

Protokoll Nr. 67 vom 3. Oktober 2011

Vorsitz	Peter Kummer, Grossratspräsident, Oberaach
Protokoll	Johanna Pilat, Parlamentsdienste
Anwesend	121 Mitglieder
Beschlussfähigkeit	Der Rat ist beschlussfähig.
Ort	Rathaus Weinfelden
Zeit	09.30 Uhr bis 11.30 Uhr

Tagesordnung

1. Polizeigesetz und Verordnung betreffend die Änderung der Verordnung des Grossen Rates über die Besoldung des Staatspersonals (Besoldungsverordnung) vom 18. November 1998 (08/GE 22/310)
 - 1.1 Teil I: Polizeigesetz
Fortsetzung 1. Lesung Seite 4
 - 1.2 Teil II: Verordnung betreffend die Änderung der Verordnung des Grossen Rates über die Besoldung des Staatspersonals (Besoldungsverordnung) vom 18. November 1998
1. Lesung Seite 14
2. Gesetz über die Förderung von Sport und Bewegung (Sportförderungsgesetz) (08/GE 23/325)
2. Lesung Seite 15
3. Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Dr. Bernhard Wälti vom 18. August 2010 "Curriculum Hausärzte im Kanton Thurgau" (08/AN 15/280)
Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung Seite 16
4. Interpellation von Ruth Mettler vom 5. Mai 2010 "Einheitliche Maturitätsprüfungen an Thurgauer Kantonsschulen und an der pädagogischen Maturitätsschule" (08/IN 42/242)
Beantwortung Seite 25

5. Interpellation von Peter Gubser und Josef Brägger vom 18. August 2010
"Eltern für die Schule interessieren" (08/IN 47/279)

Beantwortung

Seite --

Erledigte

Traktanden: 1 bis 4

Entschuldigt:	Bon David H., Romanshorn	Ferien
	Bruggmann Renate, Kradolf	Ferien
	Gubler René, Frauenfeld	Beruf
	Kaufmann Sybille, Frauenfeld	Ferien
	Meyer Robert, Eschlikon	Ferien
	Dr. Munz Hans, Amriswil	Ferien
	Dr. Streckeisen Regula, Romanshorn	Ferien
	Stutz Christof, Sirmach	Beruf
	Vonlanthen Andrea, Arbon	Beruf

Vorzeitig weggegangen:

10.00 Uhr	Böhni Thomas, Frauenfeld	Beruf
-----------	--------------------------	-------

Präsident: Ganz besonders begrüsse ich unsere Gäste auf der Tribüne, eine Delegation der "Korean Democratic Women's Union" aus der demokratischen Volksrepublik Korea. Sie weilen auf Einladung einer Gruppe von sechs Frauen in der Schweiz, die ihrerseits vor eineinhalb Jahren in Nordkorea waren. Sie werden von alt Kantonsrätin Anita Fahrni begleitet. Wir wünschen Ihnen einen interessanten Einblick in die Gepflogenheiten unseres Parlamentes und hoffen, dass Sie wertvolle Anregungen für Ihre Arbeit mit nach Hause nehmen können.

Am 14. September 2011 spielte unser FC Grosser Rat in Oberwangen gegen den FC Dussnang ü30. Nach dem guten Abschneiden am Schweizer Parlamentarier-Fussballturnier traten die Spieler und die Spielerin des FC Grosser Rat mit reichlich Vorschusslorbeeren an. Diese nützten jedoch gegen das gut eingespielte südthurgauische Team nicht viel, verlor doch der FC Grosser Rat das Spiel klar. Wir drücken dem FC Grosser Rat für das nächste Spiel die Daumen und wünschen weiterhin viel Spass und Freude.

Ich gebe Ihnen die folgenden Neueingänge bekannt:

1. Botschaft und Zahlenteil zum Voranschlag 2012 und Finanzplan 2013 bis 2015. Die Vorberatung dieses Geschäftes erfolgt durch die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission.

2. Beantwortung der Motion von Peter Schütz, Carmen Haag und Dr. Christoph Tobler vom 10. November 2010 "Steigerung der steuerlichen Standortattraktivität".
3. Beantwortung der Motion von Alex Frei, Hanspeter Gantenbein, Dr. Thomas Merz, Dr. Regula Streckeisen, Sara Wüger und Andrea Vonlanthen vom 16. Februar 2011 "Einführung Familienabzug im Steuergesetz".
4. Beantwortung der Motion von Dr. Bernhard Wälti vom 27. Oktober 2010 "Abbau der Thurgauer Warteliste in der kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV)".
5. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Robert Zahnd vom 17. August 2011 "Verseuchter Honig".
6. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Verena Herzog vom 29. Juni 2011 "Konsequenzen des raschen Bevölkerungswachstums auf den Thurgau".
7. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Urs Martin vom 29. Juni 2011 "Freie Zuwanderung: Auswirkungen auf den Kanton Thurgau".
8. Regierungsratsbeschluss Nr. 674 vom 13. September 2011: Verteilung der Grossratsmandate auf die Bezirke im Hinblick auf die Grossratswahlen vom 15. April 2012.
9. Broschüre "Landschaft / Partnerschaft / Leidenschaft - Tourismus-Strategie für den Thurgau".
10. Flyer "Die internationale Bodenseeregion in Zahlen" der Internationalen Bodensee-Konferenz (IBK).
11. Broschüre "Kanton Thurgau im Fokus - Statistisches Jahrbuch 2011".
12. Broschüre "Mobilität Thurgau": Bodensee-Thurtal-Strasse (BTS) / Oberlandstrasse (OLS), Werkstattbericht 3 - Herbst 2011.
13. Einladung des Departementes für Bau und Umwelt zu zwei Sonderausstellungen und zum traditionellen WEGA-Apéro für Ratsmitglieder.

Ich stelle die heutige Tagesordnung zur Diskussion. **Stillschweigend genehmigt.**

1. Polizeigesetz und Verordnung betreffend die Änderung der Verordnung des Grossen Rates über die Besoldung des Staatspersonals (Besoldungsverordnung) vom 18. November 1998 (08/GE 22/310)

1.1 Teil I: Polizeigesetz

Fortsetzung 1. Lesung (Fassung nach 1. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)

§ 57

(Schriftliche Ausführungen des Kommissionspräsidenten)

Zu Abs. 1: Es wurden zwei Anträge gestellt mit dem Ziel, die Personalien der Gewalt ausübenden Person an eine entsprechende Fachstelle übermitteln zu können.

Der erste Antrag verlangte eine Änderung von Ziffer 4: "Die Polizei informiert die gefährdete und gefährdende Person über das weitere Verfahren und die spezialisierten Beratungsstellen. Sie übermittelt die Verfügung, mit der die Schutzmassnahmen angeordnet worden sind, sowie allenfalls weitere notwendige Unterlagen je einer Beratungsstelle für gefährdete und gefährdende Personen."

Der zweite Antrag forderte eine neue Ziffer 5: "Nach einer Mitteilung gemäss § 57 Abs. 1 Ziffer 4 nimmt die Beratungsstelle mit den gefährdeten und gefährdenden Personen umgehend Kontakt auf. Wünscht eine Person keine Beratung, werden die von der Polizei übermittelten Unterlagen von den Beratungsstellen vernichtet."

Als Einwand wurde aufgeführt, dass die Personalien der gefährdeten Personen nicht automatisch an die Fachstelle "Opferhilfe" übermittelt werden dürfen, da die Bundesgesetzgebung (Opferhilfegesetz) dies nicht erlaubt. Ausserdem wurden hohe Kosten befürchtet, wenn bei allen Gewalt ausübenden Personen ein Beratungsaufwand entstünde. Hingegen gab es Stimmen, die eine Personalienübermittlung in denjenigen Fällen befürworten könnten, in denen die Polizei Massnahmen ergreifen musste (Wegweisung, Kontaktverbot, Gewahrsam, usw.) und Kinder betroffen sind.

Die Anträge wurden mit 5:5 Stimmen bei 3 Enthaltungen mit Stichentscheid des Kommissionspräsidenten abgelehnt.

In der 2. Lesung wurde eine zusätzliche Ziffer 5 beantragt: "Soweit Massnahmen gemäss § 56 getroffen werden und Kinder mitbetroffen sind, Übermittlung der Verfügung, mit der die Schutzmassnahmen angeordnet worden sind sowie allenfalls weitere Unterlagen an eine Beratungsstelle für gefährdende Personen. Nach einer Mitteilung nimmt die Beratungsstelle mit der gefährdenden Person umgehend Kontakt auf. Wünscht diese keine Beratung, werden die übermittelten Daten vernichtet."

Eine entsprechende proaktive Beratung würde etwa einen Siebtel der polizeilichen Interventionen betreffen. Zudem rechtfertige das Kindeswohl diese Bemühungen. Da die Fachstelle Häusliche Gewalt direkt bei der Kantonspolizei angesiedelt ist, verfügt diese über umfassende Aktenkenntnis; die Akten bleiben jedoch innerhalb der Verwaltung. Bei

Bedarf kann sie auch den Kontakt zu einer spezifischen Beratungsstelle vermitteln. Durch die automatische Weitergabe von vertraulichen Akten an private Beratungsstellen könnte die Fachstelle "Häusliche Gewalt" beschnitten werden, und es könnte zu unerwünschten Doppelspurigkeiten führen. Dieser Antrag wurde mit 7:6 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

Komposch, SP: Ich stelle im Namen der ferienhalber abwesenden Kantonsrätin Sybille Kaufmann den **Antrag**, in Abs. 1 eine neue Ziffer 5 mit folgendem Wortlaut einzufügen: "Soweit Massnahmen gemäss § 56 getroffen werden und Kinder mitbetroffen sind, Übermittlung der Verfügung, mit der die Schutzmassnahmen angeordnet worden sind sowie allenfalls weitere notwendige Unterlagen an eine Beratungsstelle für gefährdende Personen. Nach einer Mitteilung nimmt die Beratungsstelle mit der gefährdenden Person umgehend Kontakt auf. Wünscht diese keine Beratung, werden die übermittelten Unterlagen vernichtet." Diesen Antrag hat Kantonsrätin Kaufmann bereits in der Kommission vorgebracht und er wurde knapp abgelehnt. Ich unterstütze den Antrag und lese die von ihr verfasste Begründung: "Die komplexe Thematik und die Diskussion in der vorberathenden Kommission haben gezeigt, dass es rasch zu Missverständnissen kommen kann. Ausserdem liegt mir der Antrag als Fachfrau für Kinderschutz sehr am Herzen. Es geht darum, hier und heute die Chance der Gesamterneuerung des Polizeigesetzes zu nutzen und auch die Möglichkeit einzuführen, dass wie in anderen Kantonen die Daten von Personen, welche in ihrer Partnerschaft massiv gewalttätig sind, an eine vom Regierungsrat beauftragte Fachstelle übermittelt werden können. Dies mit der Einschränkung, dass die Übermittlung nur in jenen Fällen vorgenommen werden soll, für welche kumulativ von der Polizei aus Gründen der Sicherheit der restlichen Familienmitglieder eine Wegweisung und ein Kontaktverbot gemäss § 56 des Polizeigesetzes verfügt wurde und in denen Kinder mitbetroffen sind. Mit meinen Ausführungen will ich Klarheit in die Komplexität der Thematik bringen, Vorurteile gegen eine automatische Datenübermittlung abbauen und den Sinn einer gesetzlich festgelegten Kontaktaufnahme mit Gewalttätern im familiären Kontext verdeutlichen. Wir Fachleute wissen heute um die Ursachen von häuslicher Gewalt. Sie finden sich in den vier Bereichen Individuum, Beziehung, Gemeinschaft und Gesellschaft. Beim einzelnen Menschen sind es folgende Risikofaktoren, welche jemanden zum Täter oder zur Täterin im Erwachsenenalter werden lassen: Eigene Erfahrung als Opfer oder Zeuge von häuslicher Gewalt in der Kindheit, antisoziales Verhalten und Delinquenz ausserhalb der Partnerschaft, Alkohol- oder Drogenkonsum, hohe, lange andauernde Stressbelastung sowie psychische Erkrankungen. In Bezug auf das Lebensumfeld zählen die soziale Isolation, eine fehlende Unterstützung der betroffenen Personen und eine Gewalt tolerierende Haltung des Umfeldes zu den wichtigsten Risikofaktoren. Wenn wir uns parallel dazu die Dynamik häuslicher Gewalt ins Bewusstsein rufen, läuft die Spirale fast immer gleich ab. Aufgrund der genannten Risikofaktoren für häusliche Gewalt entsteht ein Spannungszustand, welcher in einem

Gewaltausbruch mündet. Dieser wirkt auf den direkt betroffenen Partner bei wiederholtem Vorkommen zunehmend lebensbedrohlich und auf die mitbetroffenen Kinder in jedem Fall entwicklungshemmend und -gefährdend. Die nächste Phase ist jene des Versuchs der Wiedergutmachung, mündet danach in die Phase der Verdrängung und des Schweigens, was den Spannungszustand erneut erhöht. Die Spirale läuft weiter und die Art der Gewalt verschärft sich im Laufe der Zeit in den allermeisten Fällen. Wenn während oder unmittelbar nach der Gewaltanwendung von Nachbarn, dem direkt betroffenen Opfer, von Verwandten oder nicht selten von Kindern die Polizei gerufen wird, bedeutet dies einen kurzen Unterbruch der Gewaltspirale. Unsere Kantonspolizistinnen und -polizisten haben gemäss § 56 des Polizeigesetzes die Möglichkeit, eine Gewalt ausübende Person wegzuweisen und ein vierzehntägiges Kontaktverbot zu verfügen. Dem Opfer wird gleichzeitig angeboten, seine Personalien an die Fachstelle 'Opferhilfe' weiterzuleiten. Der polizeiliche Interventionsbericht geht gemäss § 58 Abs. 1 des Polizeigesetzes an die Vormundschaftsbehörde, wenn Kinder mitbetroffen sind. Die Gewalt ausübende Person wird gefragt, ob sie mit der Übermittlung ihrer Personalien an eine Täterberatung einverstanden ist. Die Allermeisten waren es bisher nicht. Die Opferberatungsstelle und die Vormundschaftsbehörde versuchen im Rahmen ihres Auftrages und ihrer Möglichkeiten, Hilfe zu leisten. Bei häuslicher Gewalt verläuft diese leider weitgehend im Sand, weil die Gewalt ausübende Person nicht in die Pflicht genommen wird, um an ihrem Verhalten und ihrer Situation etwas zu ändern. Ein Fakt, an welchem bisher nicht gerüttelt werden konnte. Wenn wir nun aber die Chance nutzen und wie beispielsweise die Kantone Zürich und Genf unser Polizeigesetz so anpassen, dass Gewalt ausübende Personen aktiv von Fachleuten kontaktiert werden, können wir einen wichtigen Schritt tun, um die Häufigkeit von Gewalt in Ehe und Partnerschaft zu verringern. Im Jahr 2009 gab es im Kanton Thurgau insgesamt 691 polizeiliche Interventionen wegen häuslicher Gewalt. Bei 140 Fällen wurde eine Wegweisung mit Kontaktverbot verfügt. Davon waren bei etwa 90 Verfügungen Kinder mitbetroffen. Es sollte uns wert sein, die gesetzlichen Grundlagen für rund 100 proaktive Beratungen zu schaffen. Ich bitte Sie, den Antrag zu unterstützen. Er stellt einen bedeutenden Schritt für Massnahmen gegen häusliche Gewalt dar."

Schenker, SVP: Die SVP-Fraktion lehnt den Antrag Kaufmann mehrheitlich ab. Die Fachstelle "Häusliche Gewalt" nimmt heute in ihrem Zuständigkeitsbereich viele Aufgaben äusserst kompetent und effizient wahr. Die Fachstelle arbeitet zudem sehr praxisnah und praxisorientiert. Hinzu kommt, dass sie bei Bedarf auch den Kontakt zu einer Beratungsstelle vermittelt. Die zusätzliche Involvierung einer privaten Beratungsstelle würde unseres Erachtens zu Doppelspurigkeiten und zusätzlichen Kosten führen. Zudem besteht die Gefahr, dass bei einer Gutheissung des Antrages die Kompetenzen der Fachstelle beschnitten werden könnten. Nicht unproblematisch ist zudem, dass sensible Daten an private Organisationen weitergegeben würden.

Walter Schönholzer, FDP: Der Antrag war in der Kommission tatsächlich sehr umstritten und ist nur sehr knapp gescheitert. Es ist Fakt, dass unsere Kantonspolizei bereits eine Fachstelle "Häusliche Gewalt" hat. In den Beratungen konnten wir uns davon überzeugen, dass mit der Erhöhung der Anzahl der Polizeikräfte eine sehr gute Arbeit geleistet wird, welche von allen involvierten Stellen anerkannt wird. Die berechtigten Grundlagen von Kantonsrätin Kaufmann werden in der bestehenden Struktur schon berücksichtigt. Die Zusammenarbeit von privaten Beratungsstellen mit der Kantonspolizei besteht bereits. Es macht keinen Sinn, wenn ein Täter systematisch zuerst von der Fachstelle "Häusliche Gewalt" der Kantonspolizei, anschliessend von der privaten Beratungsstelle und zu guter Letzt, wenn Kinder mitbetroffen sind, auch noch von der Vormundschafts- oder neu von der interdisziplinären Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde angesprochen wird. Therapieren kann man einen Täter nur, wenn er es auch tatsächlich will. Eine Therapie setzt eine Bereitschaft zur Mitarbeit voraus. Wir sollten auch an den Datenschutz denken. Mir ist es nicht wohl dabei, wenn ich daran denke, dass eine private Beratungsstelle automatisch an Akten und Daten gelangt. Das kann nicht in unserem Sinne sein. Die Gefahr von Doppelspurigkeiten, wenn zwei oder drei Stellen involviert sind, ist doch sehr gross und wird entsprechende Kostenfolgen haben. Die Mehrheit der FDP-Fraktion lehnt den Antrag Kaufmann ab.

Senn, CVP/GLP: Die Zielrichtung, welche Kantonsrätin Kaufmann mit ihrem Antrag beschreibt, ist im Sinne von uns allen. Unseres Erachtens bestehen die Instrumente bereits, um diese Schutzmassnahmen vollziehen zu können. Es besteht die Fachstelle "Häusliche Gewalt", welche eine gute Vernetzung besitzt, an alle Daten kommt und diese an die entsprechenden Stellen weitergeben kann. Es bestehen Synergien, welche genutzt werden können. Im Antrag ist von einer Beratungsstelle die Rede. Wer ist diese Beratungsstelle? Sie müsste klar definiert respektive es müssten Leistungsvereinbarungen geschaffen werden, worin geregelt ist, an wen man das Gesuch um Unterstützung weiterleitet. Es entsteht eine gewisse Doppelspurigkeit, wenn man die Verfügung und Unterlagen weiterleitet und darauf zählt, dass diese bei Nichtbedarf vernichtet werden. Zudem stellt sich auch für uns die Frage des Datenschutzes. Die CVP/GLP-Fraktion lehnt den Antrag Kaufmann mit grosser Mehrheit ab.

Frischknecht, EVP/EDU: Die EVP/EDU-Fraktion ist nach eingehender Prüfung einstimmig der Auffassung, dass nicht nur Opfer, sondern auch Täter Hilfe bei der Aufarbeitung der Gewaltbereitschaft brauchen. Wir unterstützen den Antrag Kaufmann einstimmig im Sinne der Vervollständigung, aber auch der Nachhaltigkeit. Auch wenn nur ein paar wenige Täter das Angebot nützen, hat sich der Aufwand bereits gelohnt. Die Ehepartner und Kinder werden ihn durch Nichtbelastung des Gesundheitswesens zurückzahlen. In einem Studienlehrgang zu "CAS Opfergerechte Täterarbeit - Bei Häuslicher

Gewalt" steht: "Die Arbeit mit Tätern trägt einen wesentlichen, wenn nicht den wesentlichsten Teil dazu bei, zukünftig weitere Opfer zu vermeiden. Täterarbeit bewirkt somit nachhaltigen Opferschutz. Opfergerechte Täterarbeit bedeutet, dass mit den Tätern, mit den Verursachenden von Leid und Trauma auf spezifische Weise gearbeitet wird. Dadurch kann ihr Risiko, einschlägig rückfällig zu werden, deutlich reduziert werden." Das ist die Einschätzung und Beurteilung der Berner Fachhochschule für Soziale Arbeit. Insgesamt muss festgehalten werden, dass mit dem neuen Polizeigesetz gute Grundlagen für klare Handhabungen geschaffen werden.

Hartmann, GP: Gewalt in Ehe und Partnerschaft wird seit 2004 als Offizialdelikt geahndet. Mit dem Antrag Kaufmann sollen die bis heute gemachten Erfahrungen in die Gesamtrevision des Polizeigesetzes einfließen. Häusliche Gewalt ist nicht auf gelegentliche Konfliktsituationen beschränkt. Sie nimmt fortgesetzten, systematischen Charakter an. Innerhalb einer gewalttätigen Beziehung bildet sich ein eigentliches Gewaltmuster, welches durch eine Wechselwirkung von körperlicher Gewalt, Kontrolle, Einschüchterung und Bedrohung geprägt ist. Die Erfahrungen zeigen, dass eine polizeiliche Intervention die Gewaltdynamik für eine kurze Zeit unterbrechen kann. In den wenigen Tagen sind sowohl von Gewalt Betroffene als auch Gewalt Ausübende eher bereit, Veränderungsschritte zu unternehmen. Reue, Schuldbewusstsein und Verlustängste sind noch greifbar. Gewalttätige waren oft auch selber Opfer von Gewalt. Sie haben als Kind Gewalt erlebt oder sind im Umfeld von häuslicher Gewalt aufgewachsen. Wenn nur eine dieser Gewaltspiralen durchbrochen werden kann, lohnt es sich, die neue Ziffer 5 in das Gesetz aufzunehmen. Die Antragstellerin will, dass gefährdete und gefährdende Personen, wenn Kinder mitbetroffen sind, mit einer Beratungsstelle verknüpft werden sollen. In der Praxis kann das so aussehen, dass nach einem Vorfall die Daten an eine geeignete qualifizierte Beratungsstelle übermittelt werden. Diese nimmt mit dem Betroffenen Kontakt auf. Wichtig ist, dass die der Fachstelle übermittelten Daten vernichtet werden, wenn keine Beratung gewünscht wird. Zum Schutz aller beteiligten Personen und insbesondere der betroffenen Kinder ist es wichtig, dass jede Möglichkeit ausgeschöpft wird, um die Gewaltspirale zu beenden. Ich gehe davon aus, dass Ihnen Situationen von häuslicher Gewalt fremd sind. Umso mehr empfehle ich Ihnen, sich auf die kompetente Einschätzung der Fachpersonen zu stützen. Im Namen der GP-Fraktion bitte ich Sie, den Antrag Kaufmann zu unterstützen.

Koch, SP: Die SP-Fraktion empfiehlt einstimmig, den Antrag Kaufmann anzunehmen. Im Bereich der häuslichen Gewalt ist bekannt, dass es sich um ein wiederkehrendes Phänomen handelt. Die Gewalt ausübenden Personen sind jeweils gleich nach der Tat in der Phase der Verleugnung. Dementsprechend sind nur die Allerwenigsten bereit, einer Weiterleitung der Adresse zuzustimmen. Relativ kurze Zeit nach der Tat folgt eine neue Phase. In diesem Stadium können Gewalt ausübende Personen für eine Therapie

gewonnen werden. Danach besteht wieder kaum Einsicht und damit wenig Aussicht auf eine Therapie. Die Spirale dreht sich bis zum nächsten Vorfall weiter. Der vorliegende Antrag sieht die Weiterleitung der Daten vor. Eine professionelle Stelle nimmt Kontakt mit der Gewalt ausübenden Person auf, wenn sich diese in der Reuephase befindet. So kann die Wahrscheinlichkeit gesteigert werden, dass sich die Person auf eine Therapie einlassen und der Kreislauf durchbrochen wird. Wenn die Gewalt ausübende Person noch nicht zu diesem Schritt bereit ist, werden die Unterlagen vernichtet. Unseres Erachtens soll diese Möglichkeit geschaffen werden, zumal nur dann eine Massnahme, also eine Wegweisung oder Fernhaltung, vorgesehen ist, wenn Kinder betroffen sind.

Thorner, SP: Es wurde angemahnt, dass das Primat der Freiwilligkeit bei täterorientierten Beratungen beibehalten werden soll. Ich erinnere an die Massnahmen beim Fahren in angetrunkenem Zustand (FiaZ). Dort werden nicht nur die Opfer geschützt, sondern es werden auch die Täter in die Pflicht genommen. Sie müssen einen Kurs und eine Beratung besuchen. Die Beratung im Zwangskontext hat entgegen unserer landläufigen Meinung sehr gute Wirksamkeit. Vielleicht ist der Vergleich mit FiaZ nicht ganz schlüssig. Vor allem im Bereich der sexuellen Übergriffe kennen wir täterorientierte Therapien schon länger. Im Kanton Thurgau besteht das Forensische Institut Ostschweiz (forio). Dieses hervorragende Institut arbeitet schon heute mit dem Auftrag, die Täterorientierung in den Mittelpunkt zu stellen. Da müssten wir auch keine Beratungsstellen mehr aufbauen. Das forio kennt sich mit dem Datenschutz usw. aus. Wir könnten die Argumente des Aufbaues von zusätzlichen Bürokratien und der Infragestellung des Datenschutzes minimieren. Ich berufe mich mit meinen Empfehlungen auf andere Studien und darauf, dass es bei Beratungen im Zwangs- oder auch im freiwilligen Kontext ganz positive Ergebnisse gibt.

Komposch, SP: Die Voten zeigen auf, wie kontrovers die Meinungen sind, wenn es um Massnahmen gegen häusliche Gewalt geht. Die persönliche Freiheit eines Jeden hört dort auf, wo sie die persönliche Freiheit eines Anderen verletzt beziehungsweise einschränkt oder dort, wo die Sicherheit und Unversehrtheit des Anderen bedroht wird. Ich kann nicht nachvollziehen, weshalb der Datenschutz vor diese Situation gestellt wird. Wenn jemand gegen die eigene Partnerin oder den eigenen Partner wiederholt Gewalt anwendet und dies in Anwesenheit von Kindern geschieht, dürfen wir weder wegsehen noch die Freiheit der Gewalt ausübenden Person über die Sicherheit der Kinder stellen. In den letzten Jahren hat es sich gezeigt, dass in vielen Fällen ein Zwang zur Beratung und damit die Auseinandersetzung mit dem eigenen Verhalten helfen, das Fehlverhalten zu ändern. Das Argument, dass Erwachsene selber entscheiden können, ob sie eine Beratung wollen oder nicht, verhindert die Hilfe für jene, welche unter der Gewalt leiden. Die Fachstelle "Häusliche Gewalt" wird konkurrenziert. Sie hat den Auftrag, für die Fallkoordination, die allgemeine Fachstellenkoordination sowie die fachliche Weiterbildung

zuständig zu sein. Die Fachstelle "Häusliche Gewalt" greift grundsätzlich nicht in die einzelne Fallarbeit ein. Das würde auch keinen Sinn machen, da betroffene Personen nur bedingt ansprechbar und offen gegenüber polizeilicher und behördlicher Seite sind. Entscheiden Sie sich bei der Abstimmung zu Gunsten unserer Familien und Kinder.

Kommissionspräsident **Weibel** CVP/GLP: Die vorberatende Kommission konnte sich auch nach intensiven Diskussionen während der 1. und 2. Lesung nicht eindeutig festlegen. Ich habe nicht wahrgenommen, dass das Anliegen durch Kommissionsmitglieder missverstanden worden wäre, wie es Kantonsrätin Kaufmann in der Begründung angeführt hat. Ich bin aber davon überzeugt, dass die Kommissionsmitglieder mit Sachverstand abgestimmt haben. Ich kann keine Empfehlung der vorberatenden Kommission abgeben.

Regierungsrat **Dr. Graf**: Ich bitte Sie im Namen des Regierungsrates, es bei der Fassung der vorberatenden Kommission bewenden zu lassen. Die Argumente wurden ausgetauscht und liegen auf dem Tisch. Die Kommission hat sich sehr intensiv mit dem Anliegen auseinandergesetzt und festgestellt, dass gewisse Überschneidungen stattfinden. Das Dossier verschwindet nicht, wenn keine fakultative Überweisung möglich ist. Bei der Fachstelle "Häusliche Gewalt" erfolgt weiterhin eine Fallbegleitung und diese ist auch vorhanden. Zwei von den drei Personen sind Zivilangestellte bei der Kantonspolizei. In diesem Sinne können sie den zivilen Aspekt durchaus vermitteln. Es gibt datenschutzrechtliche Fragen, welche wahrscheinlich nicht ganz befriedigend gelöst werden könnten. Letztlich kostet das Ganze auch Geld. Darüber wurde nicht diskutiert. Wir müssten zusätzlich eine Leistungsvereinbarung abschliessen. Diese würde pro Jahr mindestens Fr. 10'000.-- oder mehr kosten. Für Sie mag es ein kleiner Betrag sein. Für den Regierungsrat, welcher vor finanziell grossen Herausforderungen steht, ist es doch eine grosse Aufwendung, wenn es um eine neue Aufgabe geht. Ich bitte Sie deshalb um Zurückhaltung.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung: Der Antrag Kaufmann wird mit 76:40 Stimmen abgelehnt.

§ 58

(Schriftliche Ausführungen des Kommissionspräsidenten)

Zu Abs. 2: Es wurde darüber diskutiert, ob der erste Satz überhaupt ins Polizeigesetz gehört, da er bereits im Vormundschaftsrecht steht. Ein weiterer Diskussionspunkt betraf, ob "platzieren" durch "unterbringen" ersetzt oder ob "vorsorglich" eingefügt werden sollte. Nach ausführlicher Diskussion wurde der Fassung des Regierungsrates mit 10:3 Stimmen zugestimmt.

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 59

(Schriftliche Ausführungen des Kommissionspräsidenten)

Zu Abs. 1: Es wurde vorgeschlagen, dass die polizeiliche Anordnung für die Dauer von maximal 14 Tagen gelten soll. Da es nicht in der Kompetenz der Polizei liegt, Ermessen auszuüben, sondern Sache der Richter ist, hielt die Kommission an der regierungsrätlichen Fassung mit der fixen Dauer von 14 Tagen fest.

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 60

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 61

Diskussion - **nicht benützt.**

VII. Angehörige der Kantonspolizei

§ 62

(Schriftliche Ausführungen des Kommissionspräsidenten)

Es wurde darüber diskutiert, ob die Farbe der Uniform geregelt wird oder ob die uniformierte Polizei zur Legitimation auch einen Ausweis vorzeigen sollte. Man sah davon ab, da bereits in der Verordnung über die privaten polizeiähnlichen Tätigkeiten (RB 553.1) vorgeschrieben ist, dass sich die Uniformen der privaten Sicherheitsdienste von denjenigen der Polizei zu unterscheiden habe und die Arbeit der uniformierten Polizei durch eine Ausweispflicht nicht zusätzlich erschwert werden sollte.

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 63

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 64

Diskussion - **nicht benützt.**

VIII. Private Alarmanlagen

§ 65

Diskussion - **nicht benützt.**

IX. Information, Datenbearbeitung

§ 66

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 67

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 68

Diskussion - **nicht benützt.**

X. Kostenersatz, Entschädigung

§ 69

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 70

(Schriftliche Ausführungen des Kommissionspräsidenten)

Es wurde eingehend diskutiert, ob die Kosten nur auferlegt werden dürften, falls Grobfahrlässigkeit vorliege. Es wurde jedoch kein entsprechender Antrag gestellt.

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 71

Gantenbein, SVP: In Abs. 1 und Abs. 2 wird nochmals auf den Leistungsauftrag eines Assistenzdienstes, die möglichen Aufgaben und auch auf die Entschädigung eingegangen. Meine Fragen an die Kommission und den Regierungsrat: Wie und wo ist unmissverständlich sichergestellt, dass der neu zu schaffende Assistenzdienst aus Zivilangestellten besteht und auch bestehen bleibt? Können Sie mir versichern, dass der Lohn der Assistenten nicht in einer Besoldungsklasse auftauchen, sondern dass die Löhne der Marktsituation in der Privatwirtschaft entsprechen und sich danach richten wird?

Regierungsrat **Dr. Graf:** Sichergestellt ist die Aussage, dass es Zivilangestellte bleiben, wenn die Gemeinden überhaupt von diesem Angebot Gebrauch machen müssten. Wenn sie davon keinen Gebrauch machen, sind wir in diesem Sinne von der Aufgabe "entledigt". Natürlich haben wir diesbezüglich keine Gefahr gesehen, dass der Korpsbestand damit belastet wird. Wir wissen nicht, ob drei oder zwanzig Personen allenfalls als polizeiliche Assistenten in Frage kommen. Darum sind sie auch zivil angestellte Personen. So viel können wir versichern. Das Projekt läuft polizeiintern und muss von Seiten des Departementes noch gewürdigt werden. Am Schluss muss der Regierungsrat entscheiden, was diesbezüglich in der Polizeiverordnung noch geregelt und umgesetzt werden muss und was nicht. Diese Arbeiten sind noch nicht gemacht. Wir halten uns an das Lohngefüge des Kantons und nehmen dort eine angemessene Einstufung vor. Der Regierungsrat wird alles sehr gut beachten.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

XI. Schlussbestimmungen

§ 72

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 73

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 74

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsident: Wir haben das Polizeigesetz in 1. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall.

1.2 Teil II: Verordnung betreffend die Änderung der Verordnung des Grossen Rates über die Besoldung des Staatspersonals (Besoldungsverordnung) vom 18. November 1998

1. Lesung (Fassung der vorberatenden Kommission siehe Anhang zum Protokoll)
(Fassung nach 1. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)

(Schriftliche Ausführungen des Kommissionspräsidenten)

Bei der Veränderung der Verordnung des Grossen Rates über die Besoldung des Staatspersonals (Besoldungsverordnung) vom 18. November 1998 geht es um eine Anpassung der Grade an die anderen Polizeikorps innerhalb des Konkordats und nicht um die Veränderung der Lohnklassen.

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsident: Wir haben die Verordnungsänderung in 1. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall.

2. Gesetz über die Förderung von Sport und Bewegung (Sportförderungsgesetz)
(08/GE 23/325)

2. Lesung (Fassung nach 2. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)

I. Allgemeine Bestimmungen

§§ 1 bis 3

Diskussion - **nicht benützt.**

II. Fördermassnahmen

§§ 4 bis 10

Diskussion - **nicht benützt.**

III. Organisation

§§ 11 und 12

Diskussion - **nicht benützt.**

IV. Schlussbestimmung

§ 13

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsident: Wir haben das Gesetz in 2. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall.

3. Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Dr. Bernhard Wälti vom 18. August 2010 "Curriculum Hausärzte im Kanton Thurgau" (08/AN 15/280)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort und der Bericht des Regierungsrates liegen schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort hat zuerst der Antragsteller.

Diskussion

Dr. Wälti, SP: Ich würde gerne unseren Regierungsrat mit Lob überschütten. Heute kann ich es nicht, weil ich enttäuscht bin. Ich danke ihm aber trotzdem für den erstellten Bericht. Wir Thurgauer werden bald unter einem dramatischen Hausärztemangel leiden und müssen etwas Intelligentes tun, um den Mangel zu vermeiden. Seit sechs Jahren gibt unser Regierungsrat fast eine halbe Million Franken aus, um Hausärzte in den Kanton anzuziehen. Es wäre schön, wenn ich heute sagen könnte, dass die Saat aufgegangen sei. Stattdessen muss ich auf einen verdorrten Acker blicken und feststellen, dass von 42 im Förderprogramm ausgebildeten Ärzten nur deren 6 im Kanton geblieben sind. Das sind bescheidene 14 %. Ich bin davon überzeugt, dass es auch besser ginge. Wir bezahlen mit Steuergeldern Praxisassistentenprogramme, also Massnahmen gegen den Hausärztemangel. Junge Ärzte können sich in den Programmen auf unsere Kosten im Thurgau weiterbilden lassen. Doch dann lassen sie sich in einem anderen Kanton nieder und unsere geschätzten Miteidgenossen profitieren von der Thurgauer Staatskasse. Ich bedauere, dass der Regierungsrat nicht auf die Industrie und das Gewerbe blickt, wenn es von ihnen etwas zu lernen gibt. Jedes Unternehmen, welches einem Arbeitnehmer eine Weiterbildung bezahlt, hält vertraglich fest, dass es selber davon profitiert und nicht ein Nachbar oder sein Mitbewerber. Es vereinbart mit seinem Arbeitnehmer, dass er mindestens ein paar Jahre bleiben oder die Weiterbildungskosten zurückbezahlen muss. Diese erwiesenermassen sehr motivierende Regel fehlt im Thurgauer Praxisassistentenprogramm. Wir lassen die jungen Ärzte einfach ziehen, nachdem wir ihnen die Weiterbildung bezahlt haben, ohne die sie in ihrem Beruf gar nicht weiter kämen. Es ist schade, dass sich auch im neuen Programm für die Behebung des Hausärztemangels keine Verpflichtung zur Niederlassung im Zahlkanton Thurgau findet. Dieses Versäumnis ist meines Erachtens eine Lücke im Programm, welche geschlossen werden muss. Es ist die Art von "Geknorze", mit welcher wir unser stolzes Gesundheitswesen ins Elend bringen. Warum lernen wir nicht aus den Fehlern der anderen? Warum beheben wir nicht die Ursache, statt Pflasterchen zu kleben? Warum legen wir keine Leitlinie, sondern hangeln uns von Feuerwehreinsatz zu Feuerwehreinsatz? Wo bleibt die Weit-

sicht? Wo sind die Strategien gegen den Hausärztemangel? Warum setzt sich der Regierungsrat nicht über die Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) in Bern gegen den Numerus clausus ein? Dort ist eine Motion hängig, aber man könnte nachfordern und Druck aufsetzen. Ich fordere Schweizer Ärzte für das schweizerische Gesundheitswesen. Damit könnte verhindert werden, dass wir Mediziner importieren müssen. Der Thurgau war in der Vermarktung als Wohnkanton in Zürich sehr erfolgreich. Warum sollen solche Konzepte, um Hausärzte für den Thurgau zu gewinnen, nicht auch funktionieren? Eine Wirtschaftsfachhochschule wäre ein idealer Partner, um Strategien zu entwickeln. Junge Assistenten an einer solchen Fachhochschule warten nur darauf, Ideen zu lancieren. Wo sind solche oder ähnliche Ansätze geblieben? Ich vermisse sie. Es tut weh, anschauen zu müssen, wie frei werdende Arztpraxen liquidiert werden. Es tut auch weh, anschauen zu müssen, wie die Bevölkerung in unseren ländlichen Regionen ihre ärztliche Versorgung verliert. Eines Tages werden wir uns vorwerfen lassen müssen, dass wir es gewusst und nichts getan hätten.

Aerne, SVP: Kantonsrat Dr. Wälti beauftragt den Regierungsrat mit einem Antrag, ein Konzept auszuarbeiten, welches dem Mangel an Hausärzten entgegenwirken soll, weil sich auch in unserem Kanton ein solcher Mangel abzeichne. Die Gründe dafür sind vielfältig. Einige davon sind in der Beantwortung bereits erwähnt. Im Weiteren hat der Facharzttitel "Hausarzt" nicht die gleiche Attraktivität wie jene der "Spezialisten", obwohl die Ausbildung gleich lange dauert und mit einer Facharztprüfung abgeschlossen wird. Zudem sind es vermehrt Frauen, welche diese Ausbildung anstreben. Demzufolge wären Teilzeitstellen in der Ausbildung vorteilhaft, sodass nebenbei auch Familienarbeit oder Kinderbetreuung möglich wäre. Auch der Zusammenschluss in Gruppenpraxen kann eine Massnahme dafür sein, um die Ressourcen zu bündeln. Das Gelingen einer solchen Unternehmensform hängt jedoch vorrangig von jenen Personen ab, welche diese Form als Berufsausführung wählen. Kostendeckende Labortarife und ausgeglichene Taxpunktwerte schweizweit sowie die Selbstdispensation durch die Hausärzte sind weitere Aspekte, welche die Bedingungen für die Grundversorger verbessern würden. Zudem ist der immer umfangreichere Aufwand in der Administration abzubauen. Die Förderung des Praxisassistenten in der Hausarztmedizin ist sicher ein guter Ansatz, um dem Mangel entgegenzuwirken. Auch wenn nicht aus jedem Assistenten ein Hausarzt wird, kann dadurch mehr Verständnis für die Tätigkeit erwartet werden. Im Weiteren ist die überregionale Notfalldienstregelung, wie dies in der Notfallpraxis des Kantonsspitals Frauenfeld praktiziert wird, ein bereits praktizierter Weg, um die Hausärzte zeitlich und administrativ zu unterstützen. Unseres Erachtens kann der prognostizierte, fehlende Bedarf an Grundversorgern nicht mit einem Curriculum behoben werden. Der Antrag von Kantonsrat Dr. Wälti ist offen gehalten und beinahe etwas hilflos im Stil. Man übergebe es dem Regierungsrat und er soll es dann richten. Eine Optimierung der Rahmenbedingun-

gen ist für die Grundversorger möglich. Der Regierungsrat hat mit dem Praxisassistenzprogramm II einige Massnahmen getroffen, welche dem Mangel entgegenwirken können. Die SVP-Fraktion teilt die Auffassung des Regierungsrates, dass mit dem Bericht der Auftrag erfüllt und am Protokoll abzuschreiben sei.

Dr. Beerli, EVP/EDU: Die EVP/EDU-Fraktion attestiert dem Regierungsrat, sinnvolle Massnahmen im Rahmen der kantonalen Möglichkeiten zur Förderung der Hausarztmedizin ergriffen zu haben. Zu erwähnen sind das Praxisassistenzprogramm sowie auch die Unterstützung der Ärzteschaft bei der Neuregelung des ärztlichen Notfalldienstes. Die Ernüchterung folgt jedoch sogleich. Sie wurde vom Antragsteller bereits erwähnt. Im Bericht wird erwähnt, dass das Assistenzprogramm bisher lediglich sechs neue Hausärzte hervorgebracht habe. Es ist sehr gut möglich, dass einige von ihnen auch ohne die zusätzliche Motivation des Programmes Hausarzt geworden wären. Der Ausbau des Programmes, wie ihn der Regierungsrat vorschlägt, scheint nötig zu sein. Das Grundproblem des Ärztemangels insgesamt liegt jedoch nicht im Kanton Thurgau, sondern in der schweizerischen Hochschulpolitik. Die Schweiz hat viel zu wenige Studienplätze für Medizin. Es müssten doppelt so viele Studienplätze zur Verfügung stehen, damit der Bedarf durch im eigenen Land ausgebildete Ärzte gedeckt werden könnte. Wem die Heimat lieb ist, der müsste sich mit Entschlossenheit für mehr Studienplätze einsetzen, damit unsere Abhängigkeit von im Ausland ausgebildeten Ärzten reduziert werden kann. Einige Nationalpolitiker scheinen dies in letzter Zeit erkannt zu haben und es wurde gelegentlich zur Sprache gebracht. Geschehen ist aber noch nichts. Wenn wir beispielsweise nächstes Jahr die Zahl der Studienplätze um 50 % erhöhen würden, würde frühestens in zwölf Jahren eine allmähliche Entlastung einsetzen. Natürlich ist diese Zahl ausserhalb von jeglicher Realität. Bis dahin ist ein grosser Teil der grossen Jahrgänge von Hausärzten pensioniert und ihre Praxen zum kleinsten Teil durch in der Schweiz ausgebildete Ärzte besetzt. Ich frage Regierungsrat Koch: Was wollen Sie trotz des vorliegenden guten Programmes auf nationaler Ebene zur Verbesserung der recht dramatischen Situation vornehmen?

Dr. Ulrich Müller, CVP/GLP: Die CVP/GLP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Erstellung seines Berichtes, mit dem er den Antrag von Kantonsrat Dr. Wälti bereits erfüllt hat. In den letzten Wochen haben die eidgenössischen Räte die KVG-Reform verabschiedet. Hier spielt die Grundversorgung eine grosse Rolle. Die Grundversorger fehlen tatsächlich und werden immer spärlicher. In den Dörfern ist teilweise zu erleben, dass Praxen aufgegeben werden und die Ärzte in die Zentren abziehen, ohne dass sie Nachfolger oder Nachfolgerinnen finden. Sind Nachfolger vorhanden, stammen sie häufig aus Deutschland, wo sie genau so dringend gebraucht werden wie bei uns, hier aber die besseren Bedingungen ausnützen können. Der Mangel, auf welchen Kantonsrat Dr. Beerli hingewiesen hat, wird noch dramatisch zunehmen, weil die noch in den Praxen

arbeitenden Grundversorger überaltert sind. Sie haben einen Altersdurchschnitt, welcher die Pensionierung bald ins Auge fassen lässt. Eine Ursache ist, dass wir zu wenige Mediziner ausbilden. Im Vergleich mit anderen OECD-Ländern ist es zwar nicht so dramatisch. Wir sind in der Schweiz mit ausgebildeten Medizinern pro 100'000 Einwohner im unteren Durchschnitt. Mindestens in den Spitälern unterstehen bei uns in der Schweiz die Ärzte dem Arbeitsgesetz, deshalb reicht eine Zahl im unteren Durchschnitt nicht aus. Es wäre dringend nötig, die Ausbildung von Medizinern rasch und zügig zu erhöhen. Wenn wir sehen, wie viele Maturandinnen und Maturanden sich jährlich bewerben und wie viele die Numerus clausus Prüfung bestehen, ist das Missverhältnis grotesk. Wenn ich allerdings die Beschlüsse des Parlamentes von letzter Woche sehe, haben sich die finanziellen Gegebenheiten in eine andere Richtung verschoben. Ein weiterer Grund für den Ärztemangel ist die Tatsache, dass viele Frauen diesen Beruf wählen. Unterdessen sind es mehr als 50 %. Unter den jungen Assistentinnen und Assistenten herrscht ein grosses Bedürfnis nach Teilzeitstellen, aber nicht nur bei den Frauen. Eine Tatsache, welche langsam zur Kenntnis genommen wird. Bei den Arbeitgebern herrschte lange das Prinzip, dass man lieber einen Mediziner aus Deutschland anstellte, anstatt zwei Medizinerinnen aus der Schweiz, welche nur Teilzeit arbeiten und womöglich noch schwanger werden. Dieses Prinzip verschwindet langsam. Es wäre an den staatlichen Stellen, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu unterstützen und tatkräftig zu fördern. Dazu gehören die Zurverfügungstellung von familienergänzender Kinderbetreuung und ähnliche Einrichtungen. Die Grundversorgung ist unter den Medizinern nicht sehr populär, hat nicht sehr viel Prestige, warum auch immer, und sie ist finanziell nicht sehr erfolgreich. Ein grosser Hinderungsgrund ist sicher die Tatsache, dass gemäss den Listen der Einkommen der Ärzte nur die Kinderärzte und Psychiater weniger als die Allgemeinpraktiker verdienen. Daneben war die politische Unterstützung der Grundversorger in den letzten Jahren zwar wortreich positiv, aber die Tatsachen sprechen eine andere Sprache. Der Kanton Thurgau hat die Grundversorgung tatkräftig und gut unterstützt. Er hat die zusätzlichen Stellen für Assistenten finanziell möglich gemacht und geschaffen. Er hat den Notfalldienst mit der Notfallpraxis in Frauenfeld und einen tatkräftigen Rettungsdienst mit der Spital Thurgau AG unterstützt, was die Existenz der Grundversorger einfacher gemacht hat. Heute ist die mündliche Begründung des Antrages etwas anders als schriftlich ausgefallen. Eigentlich ginge es darum, dass man ein Curriculum für die Ausbildung des Hausarztes schafft. Das war die Zielrichtung des Antrages. Ein Curriculum hat sich jeder Grundversorger schon immer zusammengestellt. Es ist ein organisatorisches Problem, welches man mit dem Arbeitgeber regelt, damit man eine Abfolge von Stellen hat, welche einem eine gute Ausbildung verschafft. Der Kanton St. Gallen hat in den so genannten kleinen Fächern Halbjahresstellen zur Verfügung gestellt. Dafür braucht es keine staatliche Unterstützung. Man kann sie zusammen mit dem Arbeitgeber organisieren. Bei uns ist das in den allermeisten Fällen die Spital Thurgau AG. Für bestimmte Fächer gibt es auch andere Kliniken. Bei uns ist bei den Assistentenstellen bei

der Grundversorgung eine Unterstützung nötig. Solche Stellen tragen sich finanziell nicht. Da ist es zu begrüßen, dass der Kanton bereit ist, die Unterstützung auszuweiten und Teilzeitstellen ermöglicht. Ich bin allerdings nicht davon überzeugt, dass die Marketingmassnahmen, welche der Regierungsrat in seinem Bericht aufführt, Wirkung zeigen. Die Tatsache, dass sehr viele Assistenten die Stellen absolvieren und dann nur sehr wenige im Kanton bleiben, ist eine bittere Pille. Ich glaube nicht, dass mit den Zwangsmassnahmen, wie sie der Antragsteller vorgeschlagen hat, sich die Situation bessern würde. Ich habe eher den Eindruck, dass sie die letzten Teilnehmer der Praxisassistentenprogramme aus dem Kanton verscheuchen werden. Vorläufig besteht immer noch ein mehr oder weniger freiheitliches Gesundheitswesen. Wenn wir zu solchen Zwangsallokationen von Grundversorgern kommen, werden davon weder die Grundversorger noch ihre Patientinnen und Patienten glücklicher. Davon bin ich überzeugt. Ich hoffe, dass der Regierungsrat an seiner vorgeschlagenen Ausweitung festhält und vielleicht noch etwas grosszügiger wird. Ich schliesse mich dem Wunsch an, dass er sich bei den Bundesstellen dafür einsetzen soll, dass die Beschränkung der Ausbildung von Ärzten einmal aufgehoben oder mindestens gemildert wird, damit wir nicht bald unser gesamtes medizinisches Personal importieren müssen und andere Länder ihrer eigenen medizinischen Versorgung berauben.

Marazzi, FDP: Die Assistentinnen und Assistenten sollen die Möglichkeit haben, in den beiden Kantonsspitalern spezifisch in einer gewissen Zeit zum Hausarzt ausgebildet zu werden. Der Regierungsrat legt den auf dem Weg des Antrages verlangten Bericht bereits vor. Die FDP-Fraktion begrüsst das Vorgehen. Die Lösung des weiterführenden Praxisassistentenprogrammes II ist eine sinnvolle Massnahme. Das vorliegende Konzept beinhaltet eine drei- bis sechsmonatige Ausbildungszeit in einer Hausarztpraxis und eine zusätzliche spezialärztliche Weiterbildung im Umfang von 25 %. Der Regierungsrat schreibt in seinem Bericht, dass die Bereiche Psychiatrie und Rheumatologie ein gewisses Interesse zeigen würden, die Ausbildung zu unterstützen. Zusätzliche Ausbildungsplätze in den Bereichen wie beispielsweise Hals-, Nasen- und Ohren- oder Hautkrankheiten stehen demnach nicht zur Verfügung. Dies sollte aber ein Muss sein. In der heutigen Zeit leiden viele Menschen an Allergien und Hautkrankheiten. Umso wichtiger ist eine Spezialausbildung auch und gerade in diesen Bereichen. Dazu meine Fragen an den Regierungsrat: Ist es möglich, Spezialausbildungen auch im Ausland zu absolvieren? Wurden diesbezüglich schon Anfragen gemacht? Ist eine solche Ausbildung in der Schweiz anerkannt? Bis jetzt absolvierten 42 Ärztinnen und Ärzte das Assistentenprogramm I. Davon arbeiten heute 15 Personen als Hausarzt. Lediglich 6 Teilnehmer entschieden sich, im Thurgau eine Hausarztpraxis zu übernehmen oder zu eröffnen. Das sind knapp 15 %, welche sich für den Kanton Thurgau entschieden haben. Umso wichtiger scheint es uns, Anreize zu schaffen, um Assistentinnen und Assistenten zu motivieren, sich im Kanton Thurgau als Hausärzte niederzulassen. Schweizweit fehlen laut

Prognosen in 20 Jahren ungefähr 39 % Hausärzte. Das ist eine grosse Zahl. In einer Medienmitteilung des "Obsan" (Schweizerisches Gesundheitsobservatorium) aus dem Jahr 2008 war zu lesen, dass zu den Ursachen des absehbaren Rückgangs der ärztlichen Produktion die Feminisierung des Berufes und der pensionsbedingte Abgang zahlreicher Ärztinnen und Ärzte gehören. Es ist darum wichtig, dass frühzeitig begonnen wird, für den Beruf "Hausarzt" zu werben. Ein Hausarzt hat mir erklärt, dass mittlerweile fast 60 % der auszubildenden Ärzte Frauen seien. Bei Frauen besteht häufig das Bedürfnis nach Teilzeitarbeit, um Beruf und Familie zu verbinden. Deshalb sollen Gemeinschaftspraxen gefördert werden, denn sie werden die Zukunft sein. Die Infrastruktur kann gemeinsam genützt werden, die Präsenzzeit der Ärzte verkürzt sich und trotzdem ist die Versorgung der Patienten jederzeit durch einen Stellvertreter gewährleistet. Eine wiederkehrende Diskussion betrifft die Medikamentenabgabe. Bekanntlich sind die Kosten dafür in Kantonen mit Selbstdispensation deutlich tiefer als in anderen. Das soll auch weiterhin so bleiben. Gerade in ländlichen Gegenden ist es wichtig, dass der Hausarzt die Medikamente an die Patienten abgeben darf und die Grundversorgung gewährleistet ist. Der Kanton Thurgau bezahlt zwei Drittel an die Kosten der Ausbildung. Einen Drittel bezahlen die Lehrpraktiker. Der Regierungsrat schreibt in seinem Bericht, dass die Rückzahlungspflicht zu prüfen sei. Unseres Erachtens soll diese Pflicht bei Nichterfüllung eingeführt werden. Die FDP-Fraktion nimmt den Bericht einstimmig zur Kenntnis und hofft auf die Nachhaltigkeit der Massnahmen, um so dem Ärztemangel entgegenzuwirken.

Rüetschi, GP: Es ist unbestritten, dass die medizinische Grundversorgung wegen mangelnder Nachfolge auch im Thurgau in eine grosse Krise schlittert. Durch das zunehmende medizinische Wissen der Patienten beispielsweise aus dem Internet, Gratisberatungen in Apotheken und der Eröffnung immer neuer Spezialpraxen sowie durch wirtschaftliche Faktoren und zunehmende administrative Arbeit, wird die Stellung der Hausärzte weiter an Ansehen und Attraktivität für junge Ärzte verlieren. Brauchen wir wirklich noch so viele Hausärzte? In Zukunft wird es immer mehr Pflegefachleute mit Hochschulabschluss geben, welche viele hausärztliche Tätigkeiten wie Impfungen, Schuluntersuche, Schwangerschaftsüberwachung und kinderärztliche Routineuntersuchungen übernehmen könnten. Geschulte Pflegefachpersonen könnten auch für Magen- und Darmspiegelungen sowie für die Krebsfrüherkennung eingesetzt werden. Das wäre eine weitere neue Möglichkeit, um dem drohenden Hausärztemangel beizukommen. Hier könnte man ansetzen und es wagen, neue Wege zu gehen und dementsprechende Konzepte zu erstellen. Das vom Regierungsrat vorgeschlagene Praxisassistentenprogramm II begrüsse ich sehr. Ich befürchte aber, dass diese Massnahme alleine nicht genügt und man deshalb auch noch auf das zweite Pferd der hoch gebildeten Pflegefachleute setzen sollte.

Wohlfender, SP: Sollen wir dem Hausarzt wieder die Anerkennung oder den Status zurückgeben, welchen er bis vor Jahren inne hatte? Ist das die Lösung? Der Regierungsrat hat in seinem Bericht die Situation rund um den Hausarztmangel ausführlich umschrieben, seine bereits eingeleiteten Massnahmen dagegen anzukämpfen dargelegt sowie die weiteren Schritte aufgezeigt. Es ist unumgänglich, dass etwas getan werden muss und wir künftig viel Geld investieren müssen. In seiner Analyse bezieht sich der Regierungsrat nur auf die Gegebenheiten in den umliegenden Kantonen. Meines Erachtens hätte sich aber der Blick auf andere Hausarztmodelle in Europa gelohnt. Beispielsweise in Holland ist der Hausarzt noch jener Arzt, der eine Person von Geburt an betreut. Die freie Arztwahl wird nicht gewährt. Teurere Spezialisten können nur via Hausarzt aufgesucht werden. Doppelspurigkeiten in der ambulanten medizinischen Betreuung fallen weg. Letztendlich macht sich dies auch im "Kässeli" bemerkbar. Der Hausarzt ist die Vertrauensperson. Er kennt die Krankengeschichte, die Lebensumstände und kann individuell beurteilen und behandeln. Heute tragen wir unsere Krankengeschichte mittels teuer installierter Datenträger im Hosensack mit uns herum, damit der behandelnde Mediziner sofort unsere diagnostizierten Leiden und verordneten Therapien einsehen kann. Meines Erachtens betreibt die Politik im Gesundheitswesen weiterhin "Pflasterlipolitik" und kann oder will leider die in den letzten Jahren festgefahrenen Strukturen nicht aufbrechen. Wir werden wohl weiterhin unter den hohen Kosten stöhnen, seien dies die Krankenkassenprämien oder die staatlichen Gelder für unser Gesundheitswesen. Gesellschaft und Politik sind gefordert, gute Rahmenbedingungen zu schaffen sowie die Ausbildung zu sichern und die Tradition weiterleben zu lassen, damit die Hausärzte überleben können. Im Nationalrat ist die Motion Joder hängig, welche den Pflegefachpersonen mehr Kompetenzen zugestehen soll. Ein Modell, welches weltweit schon viel Anerkennung gefunden hat. Das Dreieck "Haus-Krankenschwester-Patient" soll optimiert werden, damit diese drei Komponenten zusammenspielen können und chronisch Erkrankten eine gute und effiziente Behandlung gewährt werden kann. Es ist nötig, dass unsere Politik die Rahmenbedingungen für eine gute Grundversorgung in unserer Gesellschaft schafft.

Regierungsrat **Koch:** Der Oktober ist bekanntlich nicht nur der Monat für die Weinernte und die Wega, sondern es werden auch die Krankenkassenprämien für das nächste Jahr bekanntgegeben. Wir dürfen diesbezüglich im Kanton Thurgau eine gute Situation zur Kenntnis nehmen. Die Ärztedichte spielt bei den Krankenkassenprämien sowie bei den Gesundheitskosten eine wesentliche Rolle. Im Kanton Thurgau ist die Dichte moderat. Auf 728 Thurgauerinnen und Thurgauer kommt ein Arzt im ambulanten Sektor. Schweizweit ist es ein Arzt auf 490 Personen. Dem Regierungsrat ist durchaus bewusst, dass die Hausärzte die Grundpfeiler einer guten und kosteneffizienten Gesundheitsversorgung sind. Sie stellen darin vermutlich das stärkste Glied in der Kette dar. Es muss uns nachdenklich stimmen, wenn wir die Überalterung im Hausarztsektor im Kanton

Thurgau betrachten. So sind 51 % der Grundversorger über 55 Jahre alt, 59 % sind immer noch aktiv, obwohl sie bereits 65 Jahre und älter sind. Die Entwicklung zeigt, dass oft keine Praxisnachfolge mehr gefunden wird. Wir gehen einem Versorgungsengpass entgegen. Das weiss auch der Regierungsrat. Eine Folge dieser Entwicklung ist, dass immer mehr ambulante Spitalleistungen auf Zuweisung oder eben nicht Zuweisung erfolgen. Im ambulanten Spitalbereich besteht die höchste Kostenentwicklung. Wir dürfen feststellen, dass wir im Kanton Thurgau im Bereich der Spitäler sehr gut abgedeckt sind. Kantonsrat Dr. Wälti sieht das Glas halb leer, der Regierungsrat sieht es aber halb voll. 42 Ärzte haben unser Programm bereits absolviert. Bisher haben 6 Personen eine Praxis im Thurgau eröffnet. 25 Personen haben sich noch nicht entschieden. Wir gehen immer noch davon aus, dass ein Teil der 25 Ärzte ebenfalls im Kanton Thurgau bleiben wird. Der Kanton Thurgau ist jener Kanton, welcher am meisten getan hat. Das jetzige Programm läuft seit fünf Jahren. Der Kanton finanziert das Projekt mit Fr. 150'000.-- jährlich mit. Wir unterstützen ebenfalls Ärzte, welche sich zu Gruppenpraxen zusammenschliessen. Dazu dient nicht nur das Projekt der "Swica", sondern es gibt immer mehr Grundversorger mit der Erkenntnis, dass eine Gruppenpraxis durchaus sinnvoll sei. Insbesondere ist es auch für Ärztinnen sehr ideal, wenn in Gruppenpraxen Teilzeit gearbeitet werden kann. Das Modell "Managed Care" wurde verabschiedet. Ich bitte die Ärztinnen und Ärzte, das Referendum nicht zu unterstützen. In diesem Modell ist aufgeführt, dass in Zukunft die Gruppenpraxen nicht mehr von Versicherungen geführt werden können. In einer einfachen Anfrage wurde der Regierungsrat gefragt, ob allenfalls von Versicherungen geführte Gruppenpraxen verboten werden können. Das ist nicht möglich. Im Modell "Managed Care" ist aber enthalten, dass Versicherungen nach fünf Jahren solche Gruppenpraxen nicht mehr führen können. Das ist ein guter Pfeiler im Gesetz. Der Kanton Thurgau war der einzige Kanton, welcher eine Standesinitiative mit Unterstützung des Grossen Rates eingereicht hat, um die Selbstdispensation zu erhalten. Kantonsrat Senn und ich haben dieses Modell in der ständerätlichen Kommission in Bern ohne ärztliche Unterstützung vertreten und verteidigt. Immerhin hat der Kanton Thurgau erreicht, dass der Bundesrat das Gesetz zurückgenommen hat. Ich bin zuversichtlich, dass die Selbstdispensation erhalten bleibt. Für die Grundversorger ist im westlichen Teil des Kantons ein Notfalldienst mit dem Kantonsspital Frauenfeld eingerichtet. Dieser Dienst dient vor allem Ärztinnen und Ärzten im höheren Alter. Es ist uns bewusst, dass der Notfalldienst immer eine Belastung darstellt. Unseres Erachtens ist die Einrichtung gut. Der Kanton leistet jährlich Fr. 75'000.--, damit der Notfalldienst sichergestellt werden kann. Das neue Modell, wie wir Hausärzte vermehrt ausbilden und dazu anzuhalten wollen, im Kanton Thurgau zu praktizieren, ist ein interessantes und gutes Nachfolgeprojekt, welches auf die bisherigen Erfahrungen aufbaut. Es ist ein Projekt im Viereck "Grundversorger-Spezialisten-Spitäler-Kanton". Ich bin davon überzeugt, dass wir weiterhin Erfolg haben werden. Es wird eine Steigerung der Beiträge von Fr. 150'000.-- auf rund Fr. 400'000.-- geben. Ich weise darauf hin, dass die Finanzlage angespannt ist.

Es setzen sich sowohl die Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren als auch die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren ein, um den Numerus clausus aufzuheben. Der Ball liegt beim eidgenössischen Parlament. Auch der Kanton Thurgau ist der Auffassung, dass der Numerus clausus fallen müsste. Über die Spezialausbildungen im Ausland ist mir nichts bekannt. Meines Erachtens sind sie auch nicht nötig, denn wir können in der Schweiz alle Ausbildungen bis hin zur hoch spezialisierten Medizin anbieten. "Managed Care" stützt und sichert die Hausärzte, damit sie auch in Zukunft das stärkste Glied in unserer Gesundheitsversorgung bleiben. Wir werden Sie weiter informieren, wie das Modell umgesetzt wird. Ich bitte Sie, den Antrag am Protokoll abzuschreiben.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Präsident: Der Regierungsrat hat den Bericht im Sinne des Antrages bereits vorgelegt. Demzufolge wird der Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates am Protokoll abgeschrieben. Das Geschäft ist erledigt.

4. Interpellation von Ruth Mettler vom 5. Mai 2010 "Einheitliche Maturitätsprüfungen an Thurgauer Kantonsschulen und an der pädagogischen Maturitätsschule" (08/IN 42/242)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Die Interpellantin hat das Wort für eine kurze Erklärung.

Mettler, FDP: Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner Interpellationsfragen. In seiner Antwort misst er der hohen Abschlussqualität an den Mittelschulen grosse Bedeutung zu. Er unterstützt die laufenden Bestrebungen auf Stufe Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK), Prüfungen zu entwickeln, welche das Ausbildungsniveau der Maturanden im Hinblick auf das Hochschulstudium verbessern. Auch begrüsst er die entsprechenden Optimierungsarbeiten an den Thurgauer Mittelschulen und dass sich deren Rektorenkonferenz mit der Frage der einheitlichen Maturitätsprüfung beschäftigt. Die vereinheitlichte Maturitätsprüfung auf Ebene der Thurgauer Einzelschulen gibt es nicht oder nur ansatzweise. Im Thurgau stecken wir meines Erachtens leider erst in der Phase der systematischen Bestandesaufnahme zu den Möglichkeiten und Grenzen vereinheitlichter Prüfungen und Tests, welche die Fachschaften der einzelnen Schulen gegenwärtig erarbeiten. Der Regierungsrat befindet sich in einem Spannungsfeld. Einerseits steht er, so interpretiere ich seine Interpellationsantwort, den Bestrebungen einer Vereinheitlichung positiv gegenüber, andererseits weiss er auch, dass die Lehrerschaft und die Rektoren einer Vereinheitlichung sehr skeptisch, gar ablehnend gegenüberstehen. Die Haltung der heutigen Kantonsschüler und der Studenten hat der Regierungsrat in seiner Antwort ganz ausser Acht gelassen. Es wäre interessant zu erfahren, was sie zu diesem Thema zu sagen hätten. Ich habe einzelne Gespräche geführt. Das Gehörte hat mich unter anderem dazu veranlasst, die Interpellation einzureichen. Es wird noch einige Zeit vergehen, bis im Thurgau vereinheitlichte Prüfungen wie die einheitlichen Eintrittsprüfungen zur Tagesordnung gehören. Da die Interpellation zu weiteren Fragen führt und Diskussionsstoff bietet, unter anderem, ob eine Vereinheitlichung der Maturitätsprüfung wirklich zu einer Nivellierung nach unten führt, **beantrage** ich Diskussion. Zudem interessiert mich die Meinung der anderen Fraktionen.

Abstimmung: Diskussion wird mit grosser Mehrheit beschlossen.

Diskussion

Mettler, FDP: Der Regierungsrat argumentiert richtigerweise damit, dass die hohe Qualität des gymnasialen Unterrichtes wichtige Grundlagen für den nachfolgenden Studienerfolg legen. Er meint aber, dass einheitliche Maturitätsprüfungen nicht zielführend seien, da in bestimmten Fächern ganz oder teilweise standardisierte Prüfungen zu schaffen, zwangsläufig zur Definition des kleinsten gemeinsamen Nenners in den standardisierten Bereichen führen würde und in diesen Prüfungsteilen eine Nivellierung gegen unten zu befürchten sei. Hat die Einführung der einheitlichen Eintrittsprüfung auch zur Nivellierung gegen unten geführt? Der Regierungsrat erwähnt in seiner Antwort, dass die Bilanz der Erfahrungen mit der einheitlichen Prüfung im Kanton Aargau zwiespältig sei. Einerseits kritisiert der Regierungsrat die Tatsache, dass anstelle einer Reifeprüfung diese zu einer Einheitsmesslatte umfunktioniert worden sei, sich jedoch die innerfachliche Kommunikation der Lehrpersonen über die Prüfungsinhalte und die Anforderungsniveaus verbessert hätten. Ich werte gerade die Verbesserung der innerfachlichen Kommunikation als sehr positiven Aspekt und gleichzeitig auch als Basis für ein forscheres Vorwärtsgen an den Kantonsschulen im Thurgau. In diesem Zusammenhang hätte ich gerne Auskunft darüber, bis wann die Fachschaften der einzelnen Kantonsschulen, welche gegenwärtig an der systematischen Bestandesaufnahme zu den Möglichkeiten und Grenzen vereinheitlichter Prüfungen und Tests arbeiten, ihre Arbeit abgeschlossen haben und wie das weitere Vorgehen in dieser Sache geplant ist. Prüfungen, welche innerhalb der Fachschaft einer Schule erarbeitet werden, verstärken die Auseinandersetzung mit den Inhalten und fördern die Ausbildung eines gemeinsamen Kriterien- und Beurteilungsrasters. Der Regierungsrat schreibt, dass eine Ausdehnung der Einheitlichkeit über die einzelnen Schulen hinaus der Qualität eher ab- als zuträglich zu sein scheine. 2009 schrieb der "Tagesanzeiger", dass die Erfolgchancen an der Eidgenössischen Technischen Hochschule (ETH) abhängig von der Schule sei, an welcher die Studenten ihre Matura gemacht haben. Die ETH hatte damals eine Rangliste präsentiert, welche Gymnasien am besten auf das ETH-Studium vorbereiten. Unter den Thurgauer Kantonsschulen schnitt Frauenfeld am besten ab und 10 Ränge vor der nächsten Thurgauer Kantonsschule. Meines Erachtens ist es an der Zeit, mindestens in den einzelnen Schulen eine Vereinheitlichung anzustreben. Der Regierungsrat bezieht sich auch auf die Evaluation der Maturitätsreform Phase II, wonach die Studenten bei Studienbeginn unter anderem Lücken und Defizite bei der schriftlichen Ausdrucksfähigkeit, beim kritischen Denken sowie beim selbständigen Arbeiten und Lernen aufweisen. Er folgert daraus, dass die Vereinheitlichung der Maturitätsprüfungen die Defizite eher verstärken statt beseitigen würden. Gegen diese Lücken müssen Massnahmen ergriffen werden. Auch bei einheitlichen Prüfungen braucht es gute Schreibfähigkeiten, um eine Fachfrage pointiert zu beantworten. Diese Lücken sind in der Interpellationsantwort nicht vollständig erwähnt, von Lücken im mathematischen Verständnis steht nichts geschrieben. Eine ETH-Studie zeigte vor zwei

Jahren auf, dass 25 % der Maturanden ungenügende Kenntnisse in der Mathematik hatten. Ein Teil der Hochschulprofessoren beklagte denn auch, dass die Matura schon lange keine ausreichende Qualifikation mehr für das Studium sei. Obwohl solche Aussagen mit Vorsicht zu geniessen sind, zeigen sie trotzdem auf, dass Handlungsbedarf bestehen muss. Die EDK, respektive die Schweizerische Mittelschulämterkonferenz, strebt eine Harmonisierung zwischen den Kantonen an. Wir wissen alle, dass diese Bestrebungen nicht überall gut ankommen und die Fragen nach dem jeweiligen Aufwand und dem Nutzenverhältnis gerechtfertigt sind. Meines Erachtens ist es eine Mindestforderung, dass die Maturitätsprüfungen schulhausintern nach kantonal einheitlichen Rahmenvorgaben und Qualitätsanforderungen konzipiert werden. Ich bin mir nach all meiner Recherchen sicher, dass die Vereinheitlichung der Maturitätsprüfungen im Thurgau nur noch eine Frage der Zeit ist.

Bosshard, CVP/GLP: Die Interpellantin spricht in ihrem Fragenkatalog ein weiteres, in breiter Diskussion stehendes, Harmonisierungsthema im Bildungswesen an. Gegner wie Befürworter von einheitlichen Maturitätsprüfungen frönen dem gleichen hehren Ziel der steten Qualitätsverbesserung, vermehrter Chancengerechtigkeit und transparenter Vergleichbarkeit bei den Maturitätsprüfungen. Am jetzigen System ist tatsächlich die mögliche Abhängigkeit eines Maturanden von der Fachlehrperson stossend, wenn der Autor der Maturitätsprüfung diese gleichzeitig auch noch abnimmt. Eine negative oder ungebührend positive Auswirkung dieser Konstellation ist selten und bleibt eine nicht tolerierbare Ausnahme, stellt aber keinen Grund für einen Wechsel im Maturitätssystem dar. Standardisierte Prüfungen unterliegen der Gefahr, dass eine Nivellierung nach unten stattfindet, damit sich die Prüfungsverantwortlichen mindestens auf dem kleinsten gemeinsamen Nenner finden. Maturitätsprüfungen dürfen auf keinen Fall zu einfachen Einheitsmesslatten verkommen. Ich gehe damit einig, dass eine Maturitätsprüfung der Abschluss eines Prozesses hin zur fachlichen und methodischen Hochschulreife sei. Zu vermitteln sind während dem Lehrprozess neben Fachwissen auch zentrale Kompetenzen wie Ausdauer, selbständiges Erarbeiten grösserer Themenbereiche, Auffinden und Gewichten von Quellen sowie Freude am Bearbeiten schwieriger Aufgaben. Die Lehrfreiheit zur Erreichung dieser Inhalte schafft die Grundlage für einen guten Unterricht mit motivierten Lehrpersonen. Wir weisen deutlich darauf hin, dass eine Vereinheitlichung der Maturitätsprüfung nie Mittel zum Zweck sein darf, ungenügende Lehrpersonen zu disziplinieren. Auch wir sind davon überzeugt, dass kantonal einheitliche Rahmenvorgaben, in denen beispielsweise mindestens zu erfüllende Lehrinhalte festgeschrieben sind sowie Qualitätsanforderungen konzipiert werden sollen. Diese müssen aber nicht notgedrungen zu einer Einheitsmatura führen. Eine bessere Vergleichbarkeit der Prüfungen ist klar anzustreben, darf aber nicht das prioritäre Ziel sein. Eine Maturitätsprüfung muss ein verlässliches, persönliches Zertifikat für die Erlangung der fachlichen und methodischen Hochschulreife sein. Sie muss in jedem Fall den Übertritt in eine universitäre Aus-

bildung sicherstellen.

Schwyter, GP: Die GP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die ausführliche und aufschlussreiche Beantwortung der Interpellation. Insbesondere teilen wir seine Auffassung, dass die Einführung einer zentralisierten vereinheitlichten Prüfung zu einem auf die Prüfung fokussierten Unterricht führen würde, was wiederum zur Abkehr von heutigen Unterrichtsinhalten wie interdisziplinärer Ansatz, selbständige Themenverarbeitung, Umgang mit verschiedenen Informationsquellen usw. führen würde. Mit dem in Punkt 5 aufgeführten Vorgehen in der Antwort des Regierungsrates sind wir einverstanden und erachten es als folgerichtig.

Dr. Beerli, EVP/EDU: Die EVP/EDU-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die differenzierten Äusserungen zu diesem Thema. In der Antwort kommt zum Ausdruck, dass sich die Erziehungsdirektion der Spannungen und Problematik um die zwei verschiedenen Prüfungsarten bewusst ist und dass sie sich mit den Vor- und Nachteilen der beiden Varianten auseinandersetzt. Standardisierte und oft auch computerbasierte Prüfungen, insbesondere die Multiple-Choice-Verfahren, können nur ein beschränktes Band von Wissen und Fähigkeiten beurteilen. Das eigenständige Denken, die Kreativität, die sprachliche Ausdrucksfähigkeit und andere komplexere, für ein Leben und einen Beruf in Verantwortung sehr wichtige Fähigkeiten, können durch standardisierte Prüfungen nur schwerlich erfasst werden. Ein etwas heikler Nachteil der individuellen Prüfungen durch die jeweiligen Klassenlehrpersonen wurde weder in der Interpellation noch in der Antwort des Regierungsrates erwähnt. Leider gibt es auch heute noch Lehrpersonen, welche ein Minimum an Aufwand betreiben. Ich weiss konkret, dass an einer Thurgauer Kantonschule seit Jahren eine Lehrperson in einem Hauptfach unterrichtet und offensichtlich ein Minimum an eigenem Einsatz leistet. Die Schülerinnen und Schüler werden kaum gefordert und gefördert und lernen entsprechend wenig. Da die Lehrperson die Maturaprüfungen selbst vorbereitet und abnimmt, kann sie es so drehen, dass am Schluss alles gut herauskommt und niemand wahrnimmt, dass die Maturanden zwar vergleichbar gute Noten wie jene der anderen Klassen, aber bei Weitem nicht das gleiche Niveau erreicht haben. Solche Ausreisser sollte es in geleiteten Schulen eigentlich nicht mehr geben können. Es scheint aber nicht ganz einfach zu sein, Kantonsschullehrpersonen bezüglich ihres Unterrichtes zu kontrollieren. Bezüglich der Maturitätsprüfungen wird die Zukunft möglicherweise irgendwo in der Mitte liegen, das heisst, dass einige Teile der Prüfungen standardisiert und vereinheitlicht abgehalten und andere individualisiert werden. Es ist paradox, dass an den Universitäten, wo es nicht mehr nur um die mittlere Reife, sondern um die akademische Vollreife geht, genau das passiert, was der Regierungsrat kritisch beurteilt. Im Rahmen des Bologna-Modells werden an den Universitäten zunehmend standardisierte, vereinheitlichte Prüfungen durchgeführt. Es findet auf akademischer Stufe ein Rückfall in den Kindergarten statt, wobei anzufügen ist, dass dieser

meist relativ kreativ, also kreativer als gewisse Universitätsprüfungen ist. Deshalb meine kritischen Fragen: Wird auf Stufe Universität auch so kritisch und differenziert über die Prüfungen nachgedacht, wie es die Thurgauer Mittelschulfachleute tun? Wird am Ende einer akademischen Ausbildung tatsächlich das geprüft, was eine Akademikerin oder einen Akademiker ausmachen soll? Ich weiss, dass ich nun den Rahmen der vorliegenden Interpellation gesprengt habe.

Verena Herzog, SVP: Die SVP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die umfassende Beantwortung der Interpellation. Die Fragen der Interpellantin sind nachvollziehbar. Zum einen praktizieren wir in unserem Kanton bereits die kantonal einheitlichen Aufnahmeprüfungen, welche ich sehr befürworte, zum anderen sollen die Thurgauer Kantonsschüler bestmöglich auf ihr späteres Studium oder ihren späteren Beruf vorbereitet werden. Falls einheitliche Maturitätsprüfungen tatsächlich eine Qualitätssteigerung und mehr Chancengerechtigkeit bewirken könnten, wäre dies hundertprozentig zu unterstützen. Betrachten wir jedoch die unterschiedlichen Maturitätstypen, welche unsere Schüler abgestimmt auf ihre Fähigkeiten und Stärken sowie auf ihre späteren Berufsziele auswählen, macht eine Vereinheitlichung der Maturitätsprüfungen über den ganzen Kanton wenig Sinn. Je nach Profil sind grosse Anforderungsunterschiede beispielsweise nur schon in den Hauptfächern "Mathematik" oder "Deutsch" die Folge. Müssten die Prüfungen über einen Leist geschlagen werden, müssten auch Minimalstandards geprüft werden. Das führt zwangsläufig zu einer Nivellierung nach unten anstelle einer Qualitätssteigerung, welche wir doch alle wollen. Klare Anzeichen von Nivellierung nach unten sind leider bereits auf der Universitätsstufe feststellbar. Sie sind durch das Bologna-System verursacht und von verschiedenen Professoren an diversen Universitäten geäussert worden. Den gleichen Fehler sollten wir auf kantonaler Ebene nicht auch noch machen. Eine Harmonisierung innerhalb oder gar zwischen den Kantonen hätte auch andere Nachteile, welche vom Regierungsrat in der Beantwortung ausführlich beleuchtet wurden. Der Vorteil einer einheitlichen Maturitätsprüfung wäre also lediglich die bessere Vergleichbarkeit der einzelnen Kantonsschulen. Sie führt aber nicht automatisch zur Qualitätssteigerung. Das ist ein Trugschluss. Eine Vereinheitlichung, sprich Uniformierung, ist absolut kein Garant für bessere Qualität. Wie erfolgreich die Maturanden der einzelnen Kantonsschulen sind, kann mit dem anschliessenden Studienerfolg oder -misserfolg erkannt werden. Das Amt für Mittel- und Hochschulen hat die Möglichkeit, den Erfolg oder Misserfolg der Thurgauer Absolventen an den einzelnen Mittelschulen, der ETH Zürich und den Universitäten einzuholen. Die Ergebnisse müssten mit einzelnen Mittelschulen ausgewertet und nötigenfalls Massnahmen zur Qualitätssteigerung eingeleitet werden. Als sinnvollen Entwicklungsschritt unterstütze ich jedoch eine Harmonisierung innerhalb der einzelnen Kantonsschulen, denn für Schüler und Eltern ist es störend und nicht nachvollziehbar, wenn in der gleichen Schule in den einzelnen Fächern und besonders bei den schriftlichen Maturitätsprüfungen ganz unterschiedliche Anforderungen gestellt wer-

den. Bei meinen eigenen Kindern habe ich erlebt, dass in der Literatur beim einen Lehrer Kenntnisse von drei Büchern und beim anderen Lehrer solche von zehn Büchern verlangt wurden. Die Vereinheitlichung der Maturitätsprüfung innerhalb der gleichen Fächer in der gleichen Schule würde tatsächlich zur Chancengerechtigkeit des einzelnen Schülers beitragen und auch die Zusammenarbeit der Lehrer innerhalb der Schule fördern. Trotzdem bleiben dann die Profile der einzelnen Kantonsschulen als Qualitätsmarkenzeichen erhalten, was wir sehr befürworten.

Hannes Bär, SP: Ich danke dem Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung. Sie lässt keine Fragen mehr offen. Im Namen der SP-Fraktion erlaube ich mir einige Bemerkungen, welche die Argumente des Regierungsrates stützen. Der Thurgau verfügt über vier anerkannte Mittelschulen, welche sich seit Jahren weiterentwickelt haben und von den Studenten mehrheitlich ein gutes Zeugnis erhalten. Wir haben miterlebt, wie eine neue Generation von Rektoren und Lehrpersonen diesen Schulen ein neues Profil abgegeben haben. So beschreitet Romanshorn mit dem Projekt "Kompetenzen im Kontext" völlig neue Wege. Wir kennen die zweisprachige Matura, Laptopklassen, Sprachdiplome, Fächer übergreifenden Unterricht, Sportklassen und vieles andere mehr. Unsere vier Mittelschulen sind daran, eigene Profile zu entwickeln, welche von den Lehrpersonen geprägt sind, die in den Fachschaften eng zusammenarbeiten. Die Schulen sind darauf angewiesen, dass die Politik sie nun nicht in enge Korsetts zwingt. Die Zusammenarbeit zwischen den vier Mittelschulen wurde in den letzten Jahren verstärkt, die ersten Schritte sind gemacht. Der Rahmenlehrplan bildet eine gute und solide Grundlage der gymnasialen Ausbildung. Aber er lässt glücklicherweise den Schulen, den einzelnen Fachschaften wie auch den Lehrpersonen einen gewissen Handlungsspielraum. Diese Freiheit motiviert die Lehrpersonen, mit ihren persönlichen Schwerpunkten den Unterricht zu bereichern. Gerade die Individualität ist wichtig, wenn wir auch in Zukunft Lehrpersonen in den Thurgau holen wollen, welche mit Begeisterung ihrer Berufung nachkommen. Daneben sind enge Absprachen innerhalb der Fachschaften an der Tagesordnung. Zusammen werden die gemeinsamen Maturafragen formuliert, die Inhalte sowie die gemeinsamen Kriterien- und Beurteilungsraster diskutiert und erarbeitet. Zudem fördert und fordert das jetzige System die Studenten, mit individuellen Anforderungen umgehen und arbeiten zu lernen. Wir wollen sinnvolle Absprachen und gewollte Zusammenarbeit innerhalb der einzelnen Schulen und keinen von oben diktierten Einheitsbrei. Wir sollten den Schulen die nötige Zeit lassen, den eingeschlagenen Weg weiterzugehen.

Regierungsrätin **Knill:** Ich danke Ihnen für die Diskussion. Die Interpellantin weist zu Recht darauf hin, dass es wichtig ist, beim verstärkten Austausch von gemeinsamen Prüfungselementen innerhalb der Fachschaften Einigkeit zu haben. Ich kann nicht sagen, bis wann die Fachschaften im Kanton Thurgau so weit sind. Dieser Prozess wurde

nicht zuletzt auch aus den Resultaten der erwähnten Evaluationsstudie aufgenommen. Ich weise darauf hin, dass auf schweizerischer Ebene genau gleiche Teilprojekte lanciert wurden. Im Vorstand der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) hatten wir im August im Nachgang zur erwähnten Studie und zu den Handlungsfeldern eine grosse Aussprache. Ein Teilprojekt heisst: "Unterstützungsangebote zum Thema gemeinsames Prüfen". Wir haben uns noch nicht abschliessend darauf geeinigt, wie das Teilprojekt umgesetzt wird. Wir sind aber mit den Vertretungen der Universitäten, der ETH und allen Beteiligten zum Schluss gekommen, dass es nicht das Ziel sein soll, einheitliche Prüfungen zu lancieren. Unabhängig der Beantwortung der Interpellation durch den Regierungsrat wurden in der grossen Diskussionsrunde die gleichen Gründe aufgeführt, wie wir sie heute gehört haben. Gemeinsames Prüfen, sich austauschen und sich gegenseitig animieren und anspornen sind Themen innerhalb der Fachschaft und wichtige Punkte, welche wir im Kanton Thurgau weiterverfolgen möchten. Für die Beantwortung der Interpellation konnten wir keine gross angelegte Umfrage durchführen. Darum gibt es keine Rückmeldungen von Maturandinnen und Maturanden. Ich bitte Sie aber, bei konkreten Kritikpunkten sich an die verantwortliche Person oder Instanz zu richten. Nur dann sind sie zielführend und man kann etwas in Gang setzen, nachhaken oder fragen sowie eine Lehrperson überprüfen oder entsprechende Handlungsempfehlungen einleiten. Ich bin davon überzeugt, dass wir das Ziel erreichen werden, mit dem Abschluss einer Maturitätsprüfung sowie durch Verbesserung von Vergleichbarkeit und Verlässlichkeit, die langfristige Sicherung des prüfungsfreien Hochschulzugangs zu sichern. Alle Punkte wurden aufgenommen. Sie sind auf schweizerischer Ebene in Bearbeitung. In der erwähnten Aussprache der EDK im August wurde ein Punkt, welcher die Grundlage bildet, heftig diskutiert: Soll man die so genannten basalen Studierkompetenzen im Bereich der Maturitätsschule festlegen? Man kam zum Schluss, dass es nicht zielführend sei, jetzt auf Maturitätsstufe ganz konkret auf alle Fachbereiche hinunter gebrochene Studierkompetenzen und Basics zu definieren. Man will zuerst prüfen, mit welchen Kompetenzregelungen und Möglichkeiten diese allgemeine Studierfähigkeit langfristig gesichert werden kann. Teilweise können durch Abwahl von Fächern oder Kombinationen letztlich auch ungenügende Noten in Kauf genommen werden bzw. es kann dazu führen, dass eine andere bessere Note trotzdem zu einem Abschluss führt. Auch die Vertreter von ETH und Universität meinten, dass solche gezielten Verbesserungen zielführender seien, als letztlich auf basale Studierkompetenzen und damit die Grundlage zu erarbeiten, was angesichts des Umfanges eine weitere Reform auf Maturitätsebene auslösen würde. Auch dieses Geschäft liegt wieder bei der EDK. Wir haben uns noch nicht abschliessend darauf geeinigt, ob man ausgehend vom Bericht der Evaluation der Maturitätsreform II darauf eintreten möchte oder nicht. Bei den Maturitätsprüfungen ist immer eine grosse Anzahl externer Experten dabei. Wir haben einen hohen Expertenpool, welcher beigezogen wird. Einigkeit besteht darin, dass wir unsere eigenen Fachschaften animieren, begleiten und auch entsprechend fordern

sollen, den eigenen Austausch von Prüfungen intern zu verstärken, um einander damit durchaus bereichern zu können.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsident: Das Geschäft ist erledigt.

Präsident: Wir haben die heutige Tagesordnung zu einem guten Teil abtragen können. Die nächste Ratssitzung findet am 26. Oktober 2011 statt und wird als Ganztagesitzung durchgeführt.

Es sind keine Neueingänge zu verzeichnen.

Wir verschieben uns nun zum "Thurgauerhof", wo uns im ersten Stock anlässlich der beiden Sonderausstellungen des Departementes für Bau und Umwelt ein Apéro erwartet.

Ende der Sitzung: 11.30 Uhr

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates